



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen
der Grundschulen
in öffentlicher und freier Trägerschaft

Stuttgart 28. Januar 2021

Aktenzeichen KM-5421/296
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Regierungspräsidien - Abteilungen 7
Staatliche Schulämter
Kommunale Landesverbände
Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen
Baden-Württemberg

 **Distribution von OP-Masken und KN95-Masken an die Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

unabhängig von der Entscheidung der Landesregierung, wann eine Öffnung der Grundschulen erfolgen wird, kann ich Ihnen Einzelheiten zur Auslieferung von OP-Masken und KN95-Masken übermitteln.

Das Sozialministerium hat dem Kultusministerium kurzfristig 5 Millionen OP-Masken und 1,8 Millionen KN95-Masken aus dem Landesbestand für die Lehrkräfte an Grundschulen zur Verfügung gestellt. Diese können auf freiwilliger Basis im Unterricht oder auf den schulischen Begegnungsflächen getragen werden. Das Sozialministerium hat versichert, dass die zur Auslieferung kommenden KN95-Masken von der DEKRA GmbH aktuell qualitätsgeprüft wurden und für den vorgesehenen Einsatz in den Grundschulen uneingeschränkt tauglich sind (siehe Anlage: Schreiben von Sozialminister Lucha vom 21. Januar 2021).

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Gerne möchte ich Ihnen nachfolgend Informationen zum geplanten Versand und zur Verteilung der OP- und KN95-Masken geben:

- Beide Maskenarten werden im Rahmen einer gemeinsamen Versandaktion zur Auslieferung kommen.
- Die Distribution erfolgt durch die Fachspedition Dischinger sowie durch den Paketdienstleister GLS ab dem 01. Februar 2021.
- Die Zahl der gelieferten Masken orientiert sich an der Anzahl der Lehrkräfte Ihrer Schule.
- Die ausgelieferten Masken sollen den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht an den Grundschulen, die nicht im Verbund mit einer anderen Schulart geführt werden, weder im Unterricht noch auf den Begegnungsflächen.
- Die Grundschulen erhalten eine Lieferung, die den Bedarf in der Regel für mindestens drei Monate abdecken sollte.
- Der Bedarf ist so berechnet, dass bei einer Lehrkraft in Vollzeit maximal drei OP-Masken pro Schultag in der Präsenz ausgegeben werden können.
- Jede Lehrkraft kann eine KN95-Maske pro Schultag in der Präsenz erhalten.
- Bitte nehmen Sie die Verteilung der Masken sorgfältig und nach dem tatsächlich bestehenden Bedarf vor.
- Die Höhe des jeweiligen Deputats ist bei der Maskenausgabe zu berücksichtigen.
- Die zur Auslieferung kommende Anzahl an Masken wurde in der Regel entsprechend der Paketgrößen gerundet. Daher ist davon auszugehen, dass im Bedarfsfall auch das weitere an den Schulen tätige Personal (z.B. Sekretariat, Hausmeister) mit einer Maske ausgestattet werden kann.
- Beim Tragen von KN95-Masken sind seitens des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei bestimmten Personengruppen besondere Vorgaben zu berücksichtigen. Diese können im Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung unter der Rubrik Personal → Arbeits- und Gesundheitsschutz → Arbeitsschutz im Schulbereich → Allgemeine Informationen abgerufen werden. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.
- Das Tragen einer KN95-Maske, eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis.
- Fragen rund um den Maskenversand können an das Funktionspostfach [REDACTED] gesandt werden. Um eine zeitnahe Beantwortung zu gewährleisten, wird darum gebeten, dass Sie diese E-Mail-Adresse nicht streuen

und nur Sie und Ihre Stellvertretung über dieses Funktionspostfach mit dem Kultusministerium kommunizieren.

- Auf den genauen Tag, an dem die Maskenlieferung an Ihrer Schule zugestellt wird, hat das Kultusministerium keinen Einfluss. Bitte sehen Sie daher von entsprechenden Nachfragen ab. Wunschauslieferungstermine können leider nicht berücksichtigt werden.
- Im Regelfall wird Ihnen der genaue Zustelltermin für Ihre Schule durch das Trackingsystem des Paketdienstleisters vorab per E-Mail angekündigt. Die Kommunikation erfolgt über die Schulmail-Adresse (poststelle@<Dienststellenschlüssel>.schule.bwl.de). Auf dieses Postfach können Sie auch außerhalb der Schule über <https://schulmail.landbw.de> zugreifen.
- Bei Schulen in freier Trägerschaft, die nicht über eine Schulmail-Adresse verfügen, wurde über die jeweilige Schulhomepage versucht, eine entsprechende E-Mail-Adresse zu eruieren.
- Für den Paketdienstleister gilt ebenfalls der Samstag als Auslieferungstag.
- Bitte stellen Sie eine Annahme der Pakete am Tag der Auslieferung unbedingt sicher. Mögliche Retouren werden nicht mehr seitens des Kultusministeriums koordiniert. Sofern Pakete nicht angenommen worden sind und bei einer Paketstation lagern, muss die Abholung durch die Einzelschule im Rahmen der vorgegebenen Frist sichergestellt werden.
- Größere Schulen erhalten ihre Maskenlieferung erneut durch mehrere Pakete, die im Idealfall alle am selben Tag zugestellt werden. Jedes Paket hat eine eigene Trackingnummer zur Sendungsnachverfolgung.
- Bei Schulen mit Außenstellen wird die gesamte Maskenlieferung der Stammschule zugestellt und muss von dort bitte entsprechend verteilt werden.

Bei den Maskenversandaktionen handelt es sich sowohl für das Kultusministerium als auch für die Spedition und den Paketdienstleister um eine große logistische Herausforderung. Im Interesse aller soll die Distribution daher möglichst reibungsfrei verlaufen. Daher danke ich Ihnen allen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

llk



Michael Föll
Ministerialdirektor